

B e s c h l u s s
des FDP/DVP Landesvorstandes
vom 11. Februar 2005 in Stuttgart

Grundsatzprogramm 2008

1. Der FDP/DVP Landesverband Baden-Württemberg gibt sich ein Grundsatzprogramm.
2. Es wird auf dem ordentlichen Landesparteitag am 5. Januar 2008 von den Delegierten beschlossen.
3. Es ist in Form und Umfang nicht vorher festgelegt.
4. An seiner Ausarbeitung können sich jedes Mitglied, einzeln oder in freiem Zusammenschluss mit anderen Mitgliedern, jede Untergliederung, jeder Landesfachausschuss, jede vom Landesvorstand eingesetzte Kommission, die Landtagsfraktion, die Landesgruppe im Deutschen Bundestag sowie die Landesverbände der Liberalen Frauen, der Jungen Liberalen, der Liberalen Senioren und der Liberalen Hochschulgruppe im Bereich der FDP/DVP Landesverband Baden-Württemberg direkt beteiligen. Auch Teilbeiträge zum Grundsatzprogramm sind ausdrücklich erwünscht.
5. Der Landesvorstand setzt eine Kommission ein, die den Diskussionsprozess, bzw. Entwicklungsprozess des Grundsatzprogramms unterstützt und am Ende des Prozesses einen Vorschlag für ein Grundsatzprogramm dem Landesvorstand vorlegt. Sie berichtet dem Landesvorstand regelmäßig und jedem ordentlichen Landesparteitag über den Verlauf des Prozesses.
6. Alle Beiträge werden von der Kommission gesammelt und vor Ablauf der Antragsfrist für den ordentlichen Landesparteitag am 5. Januar 2008 den Delegierten in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht.
7. Die Kommission bemüht sich im Benehmen mit dem Landesvorstand, Beiträge in geeigneter Form der Öffentlichkeit bekannt zu machen.